

---

Eingereicht durch:	Eingang:	27.09.2004
<b>Wagner, Sieglinde</b>	Weitergabe:	27.09.2004
<b>Fraktionslose Bezirksverordnete</b>	Fälligkeit:	11.10.2004
	Beantwortet:	09.11.2004
Antwort von:	Erledigt:	11.11.2004
<b>BzStR Wöpke</b>		

---

**Betr.: Praxis der Umsetzung von § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz**

Ich frage das Bezirksamt:

- (1) Trifft es zu, dass im Sozialamt Steglitz-Zehlendorf unter Berufung auf § 1a AsylbLG in der Regel überhaupt keine Leistungen gezahlt werden, wenn MigrantInnen und Flüchtlinge keine Pässe oder andere Unterlagen besitzen und deshalb ihre Ausreise nicht möglich ist?
- (2) Wenn ja:
  - a) Wie viele Anträge sind aufgrund dieser Verfahrensweise negativ beschieden worden?
  - b) Ist dem Bezirksamt bekannt, dass eine Reihe von Botschaften und Konsulaten die Ausstellung solcher Dokumente verweigern bzw. dafür sehr viel Zeit verstreichen lassen?
  - c) Wie verträgt sich die pauschale Leistungsverweigerung mit dem für eine sachgerechte Ermessensausübung geltenden Grundsatz der Amtsermittlung durch die Behörde in all den Fällen, in denen die Betroffenen ihre eigenen Bemühungen um Mitwirkung glaubhaft gemacht haben?
  - d) Was will das Bezirksamt unternehmen, um zukünftig den Betroffenen die aus dem Grundsatz der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes fußenden Minimalleistungen zur Bestreitung ihrer Existenz zukommen zu lassen?

Sieglinde Wagner

**Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales und Grundsicherung wie folgt, wobei ich die Fragen gerne zusammenhängend beantworten möchte:

1. *Trifft es zu, dass im Sozialamt Steglitz-Zehlendorf unter Berufung auf § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Regel überhaupt keine Leistungen gezahlt werden, wenn MigrantInnen und Flüchtlinge keine Pässe oder andere Unterlagen besitzen und deshalb ihre Ausreise nicht möglich ist?*

2. Wenn ja:

- a) *Wieviele Anträge sind aufgrund dieser Verfahrensweise negativ beschieden worden?*
- b) *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass eine Reihe von Botschaften und Konsulaten die Ausstellung solcher Dokumente verweigern bzw. dafür sehr viel Zeit verstreichen lassen?*
- c) *Wie verträgt sich die pauschale Leistungsverweigerung mit dem für eine sachgerechte Ermessensausübung geltenden Grundsatz der Amtsermittlung durch die Behörde in all den Fällen, in denen die Betroffenen ihre eigenen Bemühungen um Mitwirkung glaubhaft gemacht haben?*
- d) *Was will das Bezirksamt unternehmen, um zukünftig den Betroffenen die aus dem Grundsatz der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes fußenden Minialleistungen zur Bestreitung ihrer Existenz zukommen zu lassen?*

Zunächst ist festzuhalten, dass es nicht zutrifft, dass das Sozialamt Steglitz-Zehlendorf in der Regel keine Leistungen zahlt, wenn Flüchtlinge keine Pässe oder andere Unterlagen besitzen und ihre Ausreise aus diesem Grund nicht möglich ist.

Da dem Sozialamt bekannt ist, dass eine Reihe von Botschaften und Konsulaten die Ausstellung der für eine Ausreise notwendigen Papiere verweigert oder erheblich verzögert, werden die betroffenen Personen aufgefordert, ihr Ausreiseverfahren weiter zu verfolgen - gegebenenfalls mit Hilfe der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales - und dies nachzuweisen.

Der betroffene Personenkreis kommt dieser Aufforderung in der Regel nach und erhält deshalb gemäß der Ausführungsvorschrift zu § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, so dass das Existenzminimum auch in diesen Fällen gesichert ist, bis die Ausreise tatsächlich möglich ist.

Die seltenen Fälle, in denen eine Mitwirkung des Hilfeempfängers nicht erfolgte und deshalb die Zahlung sämtlicher Leistungen eingestellt werden muss, sind nicht gesondert erfasst worden; nach Schätzung der betroffenen Arbeitsgruppe sind davon jedoch höchstens ein oder zwei Personen jährlich betroffen.

Durch das vorstehend geschilderte, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Verfahren ist sichergestellt, dass die Menschenwürde ebenso wie das Sozialstaatsprinzip gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke  
Bezirksstadtrat